



097/24/01

Beschlussvorlage
öffentlich

Beschilderung Durchfahrtsverbot in der Swisttaler Straße

Organisationseinheit:

Amt für Ordnung und Wirtschaft

Beratungsfolge

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen
(Entscheidung)

*Geplante
Sitzungstermine*

25.09.2024

Ö / N

Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Verwaltung zu beauftragen

1. eine Beschilderung zu einem Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Zusatz Anwohner frei in der Swisttaler Straße in Zossen zu prüfen und bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Sollte Nummer 1 nicht greifen, hat die Verwaltung Nummer 2 zu prüfen und vorzuschlagen

2. eine Beschilderung zu einem Einfahrtsverbot in der Swisttaler Straße zu den Häusern 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18 (Sackgasse) mit dem Zusatz Anlieger frei und Lieferverkehr frei bei der zuständigen Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming zu beantragen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

besteht nicht besteht für:

Begründung

Aufgrund einiger Hinweise der Anwohner und Bürgerbeschwerden zu der Parksituation in der Swisttaler Straße wird ein Durchfahrtsverbot (VZ 250) beantragt. Im Bereich der Sackgasse in der Swisttaler Straße muss eine Restfahrbahnbreite für Ver- und Entsorgerfahrzeuge gewährleistet bleiben. Durch die aktuelle Parksituation ist ein flüssiger Verkehr teilweise nicht möglich. Die LKW müssen bei den nötigen Rangierzügen teilweise auf die Einfahrten der Anlieger ausweichen. Diese sind für den Schwerverkehr nicht konzipiert und es könnten im Nachgang Beschädigungen entstehen. Der Anliegerverkehr wird durch das Zusatzzeichen "Anlieger frei" (ZZ 1020-30) zu jeder Zeit gewährleistet sein.

Finanzielle Auswirkungen Ja Nein

Gesamtkosten:	ca. 200,-€
Deckung im Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	54102 / 5222

Anlage/n

1	VZ-Plan 2024189
---	-----------------

